

## In dieser Ausgabe:

- rbv ist Mitglied bei buildingSMART Deutschland e. V. S. 4
- Neue Infopoints: „Rohrvortrieb“ und „ASR A5.2 und RSA“ S. 5
- Fernwärmeregulierung 103-002 überarbeitet S. 5
- RSV: neuer Vorstand gewählt S. 6
- Transparenz: Kooperation von BIL eG und Bundesnetzagentur S. 7
- Lieferkettengesetz: Bürokratie vermeiden S. 9

## rbv-Mitgliederversammlung 2021 – digital

# #online – als historischen Einschnitt erkannt und als Chance ergriffen



Online-Premiere: Die diesjährige Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), Köln, fand am 23. April 2021 erstmalig als Webkonferenz statt. (Foto: rbv)

Vieles wie gewohnt, aber doch alles ein bisschen anders – so lässt sich die Online-Premiere der Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), Köln, die am 23. April 2021 stattfand, sehr trefflich zusammenfassen. Ob aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder aus dem Saarland: Aus allen 16 Bundesländern verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstmalig „auf Abstand“ vor den heimischen Bildschirmen die Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, aus dem Technischen Lenkungskreis sowie aus dem Ausschuss für Personalentwicklung. Aber auch im Rahmen der in Pandemie-Zeiten vielerorts schon zum Alltag gehörenden Online-Kommunikation konnte der rbv alle satzungsgemäß erforderlichen Beschlüsse fassen und die schon im letzten Jahr turnusgemäß anstehenden Wahlen erfolgreich durchführen. In ihren Ämtern bestätigt wurden rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang und sein Vizepräsident Dipl.-Ing. Andreas Burger. Für den aus dem Amt scheidenden Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher wurde Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Ralph Donath in das Amt des Vizepräsidenten gewählt.

### Bekannte Aufgaben – neue Herausforderungen

Aus dem schon von der diesjährigen 28. Tagung Leitungsbau bekannten und bewährten Übertragungsstudio in Düsseldorf begrüßten rbv-Präsident Lang und rbv-Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann die rund 150 Vertreter der rbv-Mitglieder, Gäste aus befreundeten Verbänden sowie Repräsentanten der Fachpresse, um sie über alle aktuellen Tätigkeiten des Verbandes ins rechte „Bildschirm-Bild“ zu setzen.

Fortsetzung S. 2 ▶

## »Ihr Auftrag an uns!«

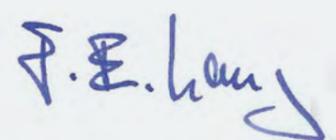
„Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen und – das möchte ich als Ihr alter und Ihr neuer rbv-Präsident gerne betonen – auch einen besonderen Zusammenhalt. Nun sind Online-Veranstaltungen zwar schon lange zu einem festen Bestandteil unseres beruflichen Alltags geworden und vielleicht deshalb kaum noch bemerkenswert. Gleichwohl können wir stolz darauf sein, dass es uns mit der Online-Premiere unserer Mitgliederversammlung, an der über 150 Vertreter der rbv-Mitglieder und Gäste aus befreundeten Verbänden teilgenommen haben, gelungen ist, alle für unseren Verband satzungsgemäß erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die schon im letzten Jahr turnusgemäß anstehenden Wahlen erfolgreich durchzuführen. Dabei haben wir mit der Organisation und Durchführung dieser Mitgliederversammlung auf so professionellem Niveau viel mehr getan, als nur aus der Not eine Tugend zu machen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns

an diese erfolgreiche Premiere noch lange als ein Leuchtfeuer in kommunikativ schwierigen Zeiten erinnern werden, durch das wir Flexibilität und Handlungsstärke bewiesen haben. Und das haben wir Ihnen zu verdanken, unseren Mitgliedsunternehmen.

Der besondere Zusammenhalt, der soziale Kitt, der unsere rbv-Familie so einzigartig macht, ist auch hier wieder deutlich zutage getreten. Nicht zuletzt auch in einer überwältigenden Wahlbeteiligung per Brief- oder per Online-Stimmabgabe. Für dieses uneingeschränkte Engagement – in Präsenz und auf Abstand – möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Durch Ihr demokratisches Votum haben Sie Kontinuität gestiftet und eine erfolgreiche Fortsetzung unserer Arbeit legitimiert. Sie haben Andreas Burger, Ralph Donath und mir als Ihrem Präsidenten-Team den Auftrag erteilt, allen Herausforderungen unserer Branche – den alten wie den neuen – konstruktiv für Sie zu begegnen. Aber genauso freue ich mich über Ihre Offenheit und über Ihr uneingeschränktes



Vertrauen in unsere Fähigkeit, schnelle und unbürokratische Lösungen zu finden und neue Pfade einzuschlagen, wenn es geboten erscheint. Das aber können wir nur gemeinsam mit Ihnen schaffen. Denn Gestaltungsfähigkeit und der Mut zum Erfolg sind immer auch das Ergebnis eines gelungenen Zusammenspiels aller Akteure. Also bitte vergessen Sie nicht, jeder Einzelne von Ihnen zählt!



Ihr Fritz Eckard Lang

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

BRANCHEN-LEGENDE

**rbv-Mitgliederversammlung 2021 – digital (Fortsetzung)**

Gerne hätte rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich in Düsseldorf willkommen heißen, aber die als Präsenz-Veranstaltung geplante Mitgliederversammlung 2021 sei leider der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. (Fotos: rbv)



Trotz der vielen negativen Auswirkungen der Pandemie begreife der rbv diese außergewöhnliche historische Situation auch als Chance, so rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann.

„Wie gerne hätte ich Sie alle heute hier in Düsseldorf persönlich willkommen heißen, aber die von uns als Präsenz-Veranstaltung geplante Mitgliederversammlung 2021 ist – wie so vieles – der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen“, so Lang in seiner Begrüßung. Gleichwohl sei man als starke Branche bislang sehr erfolgreich durch eine Krisensituation unbekanntem Ausmaßes navigiert. Den neuen pandemiegeprägten Aufgaben sei man genauso sicher, konsequent und souverän begegnet wie den bereits bekannten wichtigsten Handlungsfeldern des Leitungsbaus. „Wenn wir uns bislang mit großem Erfolg dem für die kommenden Generationen so wichtigen Ausbau und Erhalt der leitungsgebundenen Infrastrukturen als Herausforderungen gestellt haben, so gilt es nun auch, neue Hürden zu nehmen“, führte Lang aus. Die Zukunftsthemen der Branche seien allen hinlänglich bekannt. „Digitalisierung, Europäisierung, der Fachkräftemangel oder der Um- und Ausbau unserer Netze in Richtung einer erfolgreichen Energiewende – das alles hatten wir schon lange auf unserer Agenda – aber jetzt in den Zeiten von Corona müssen wir gleichermaßen mit Weitsicht und Handlungsfähigkeit auf die aktuelle Gefährdungssituation reagieren.“ Dieser Fülle an Aufgaben könne man nur im Schulterschluss mit starken Partnern der Branche gerecht werden. „Wir haben mit unserem wichtigsten Partner, dem DVGW, und gemeinsam mit der Bundesfachabteilung Lei-

tungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), erfolgreich die Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ entwickelt. Ziel dieses partnerschaftlichen Handelns ist es, langfristig Impulse für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Versorgungsunternehmen und Leitungsbauern zu geben, damit die immensen Herausforderungen, vor denen wir stehen, kooperativ gemeistert werden können. Nun liegt es an uns, die Themen unserer Branche in das Bewusstsein aller Marktteilnehmer zu bringen!“

#### **Vordenker seit 70 Jahren**

„Auch erschwerte Bedingungen können uns nicht daran hindern, das zu sein, was wir seit 70 Jahren sind: Vordenker für den Leitungsbau mit Begeisterung und Leidenschaft und mit einem klaren Fokus auf Qualität und Zusammenarbeit“, betonte auch Hesselmann das kooperations- und qualitätsorientierte Engagement des Verbandes. Dies habe sich nicht zuletzt während der herausfordernden Wochen und Monate der Corona-Pandemie gezeigt und bewährt. Aber trotz der vielen negativen Auswirkungen der Pandemie begreife der rbv diese außergewöhnliche historische Situation gleichermaßen als Chance und habe digitale Weiterbildungs- und Kommunikationsformate zielstrebig und passgenau für die Mitgliedsunternehmen auf den Weg gebracht. Hiervon zeuge ebenfalls die Durchführung der aktuellen Mitgliederver-

sammlung als Webmeeting. „Dies ist die erste Mitgliederversammlung des rbv, bei der wir uns nicht persönlich begrüßen können, sondern über den Bildschirm kommunizieren. Damit erhält sie einen historischen Wert, den sicherlich noch nachfolgende Generationen erinnern werden“, hob Hesselmann hervor. Aber nicht nur die Digitalisierung verändere das Arbeiten der im Leitungsbau tätigen Unternehmen. Wasserstoff als Hoffnungsträger einer dekarbonisierten Welt müsse durch Leitungen geführt werden, die von den rbv-Mitgliedsunternehmen gebaut oder modifiziert werden. Vor diesem Hintergrund müsse der Verband nun neue Kenntnisse erschließen und für Leitungsbauer aufbereiten. Bei allen Change-Prozessen der Branche seien qualifizierte Unternehmen und deren Mitarbeiter, die nach belastbaren technischen Regeln arbeiten, diejenige Konstante, die seit 70 Jahren als Goldstandard des Leitungsbaus hierzulande einen Unterschied macht. „Das müssen wir uns gerade beim Glasfaserausbau immer wieder deutlich vor Augen führen, denn insbesondere hier ist Qualität alternativlos“, so Hesselmann. „Wir wären nicht der rbv, wenn wir uns nicht ebenso in diesem Metier dafür einsetzen würden, qualitative Bau- und Sichtweisen zu etablieren.“ Hierfür habe man Gespräche mit Fachpolitikern geführt, Positionspapiere erstellt und dafür gesorgt, dass technische Regeln mit dem rbv und durch den rbv erarbeitet werden. „Was sich bei all unserem Wirken, seit Gründung des

Verbandes vor 70 Jahren, immer wieder deutlich gezeigt hat, ist die Tatsache, dass Verbandsarbeit nur mit Menschen und für Menschen geht“, betonte Hesselmann. Dies sei genau die Maxime, die um alle Aufgaben im Zuge der Investitionssicherung, der Optimierung technischer Standards, nationaler und europäischer Normungsstrategien sowie der Fragestellungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung eine Klammer bilde.

#### **„Sprechen Sie uns an!“**

Auch nach Einschätzung von Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schütte, Vorsitzender des Technischen Lenkungskreises, beeinflusse die aktuelle Pandemie den Arbeitsalltag im Leitungsbau. In seinem Bericht über die Arbeit der technischen Gremien des rbv betonte Schütte, dass sich die Erstellung von Arbeitsgenehmigungen verlangsamt und sich die Präsenz von Verantwortungsträgern auf der Baustelle genauso deutlich verschlechtert habe wie die Materialsituation. „Dies hat uns dazu bewogen, Arbeitsabläufe genau zu analysieren, um Optimierungsprozesse zu validieren und auf den Weg zu bringen“, erläuterte Schütte. Gleichwohl sei der Leitungsbau dankenswerterweise nicht so stark von der Pandemie betroffen, wie dies andernorts der Fall sei. Mit Blick auf die Arbeit des Technischen Lenkungskreises in den vergangenen beiden Jahren erläuterte Schütte, dass man es geschafft habe, die Kommunikation zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern



Wurde von der Versammlung im Amt des rbv-Vizepräsidenten bestätigt: Dipl.-Ing. Andreas Burger.



Von der Mitgliederversammlung als Nachfolger von Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher neu in das Amt des rbv-Vizepräsidenten gewählt: Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Ralph Donath.



Aus allen Teilen der Bundesrepublik verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung erstmalig „auf Abstand“ von den heimischen Bildschirmen die Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, aus dem Technischen Lenkungskreis sowie aus dem Ausschuss für Personalentwicklung.



Team rbv und Team Technik sorgten dafür, dass während der rund dreistündigen Veranstaltung ein reibungsloser Ablauf des neuen Online-Formats sichergestellt war.

zu verbessern und strategische Weichenstellungen bei vielen technischen Themen und hinsichtlich einer Verbesserung der Ausbildungs- und Facharbeitersituation vorzunehmen. All das sei zugleich das Ergebnis der sehr guten Zusammenarbeit mit befreundeten Branchenverbänden, die dazu beigetragen habe, Synergien zu heben und mit einer abgestimmten Meinung aufzutreten. Die vielleicht eindringlichste Botschaft Schüttes aber lautete, dass die technische und fachliche Expertise im Leitungsbau zuallererst bei den Mitgliedsunternehmen selbst läge. „Im Technischen Lenkungskreis laufen alle Entwicklungen der technischen Gremien zusammen, werden verknüpft und hinsichtlich der strategischen Entwicklung der Technikerarbeit im rbv diskutiert und an den Vorstand berichtet“, so Schütte. Der Erfolg dieses Handelns hinge aber ganz wesentlich vom Kommunikationsverhalten der Mitgliedsunternehmen ab. „Zu viele Probleme im Alltag werden von Leitungsbauunternehmen hingenommen, ohne diese im Netzwerk ihres Verbandes weiter zu kommunizieren. Falls Ihnen irgendwo ein Schuh drückt, sprechen Sie uns an! Denn der hohe qualitative Sachverstand unseres Verbandes ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis eines gelungenen Zusammenspiels von Haupt- und Ehrenamt. Lassen Sie uns in Zukunft diese Zusammenarbeit im Sinne eines technisch-wissenschaftlichen Vereins weiter vorantreiben. Das geht nur gemeinsam, denn unser Verband ist nur so stark wie seine Mitgliedsunternehmen“, bekräftigte Schütte.

**„Wir finden Lösungen!“**

„Ob Pandemie, Mitarbeiter finden und binden oder in die Zukunft gedachte digitale Konzepte des Lernens und Weiterlernens – nur gemeinsam im Kreise der Mitgliedsunternehmen und mit starken Partnern wie dem HDB und befreundeten Verbänden an unserer Seite können wir die großen Herausforderungen unserer Branche angehen“, unterstrich ebenfalls der Vorsitzende des Ausschusses für Personalentwicklung (AfP), Dipl.-Ing. Armin Jordan. „Der rbv findet Lösungen!“ Auf Basis einer zielgerichteten Bindung zufriedener Mitarbeiter sei es möglich, eine vollständige unternehmerische Wertschöpfung zu adressieren. Ein wesentlicher Baustein eines erfolgreichen Personalmanagements, neben vielen anderen, sei dabei auch, tragfähige Formate einer leistungsfähigen technischen Bildung weiterzuentwickeln. So würden aktuell pandemiebedingt geplante Präsenzveranstaltungen als Webinare angeboten und darüber

hinaus weitere kompakte digitale Lerneinheiten von Leitungsbauern für Leitungsbauer entwickelt. Dies zielt darauf ab, jungen Digital Natives den Berufseinstieg in den Leitungsbau attraktiver zu machen. „Wir befinden uns sehr intensiv im Austausch mit vielen Akteuren der visionären Berufsbildung, um Zukunftsvisionen für den Leitungsbau zu adaptieren. Hierzu zählen auch der Einsatz von KI und von Virtual Reality, wie sie von Prof. Heribert Nacken, dem Rektoratsbeauftragten für Blended Learning an der RWTH Aachen verfolgt werden“, führte Jordan aus. Hier stehe, wie bei allem Engagement des rbv, der Mensch stets an erster Stelle. „Unsere Aufgabe ist es, die Menschen abzuholen und die Fähigkeiten jedes Einzelnen zu erkennen“, hob Jordan hervor.

**Vogelbacher übergibt an Donath**

Nach fast 10-jähriger Tätigkeit im Amt des rbv-Vizepräsidenten stand Manfred Vogelbacher bei der diesjährigen Versammlung nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. „Ich möchte den Platz freimachen für jüngere Kollegen“, begründete Vogelbacher seine Entscheidung. Seit Langs Amtsantritt im Jahr 2016 – so der rbv-Präsident in seiner Laudatio – hätten Vogelbacher, Burger und Lang ein schlagkräftiges Präsidenten-Team im rbv gebildet. „Dein besonderer Fokus war immer auf das Wohl unserer Branche, auf deren Image und ganz besonders auf die Verbesserung der Fachkräftesituation gerichtet“, skizzierte Lang wesentliche Schwerpunkte des Engagements seines Team-Kollegen. Dabei seien diesem nicht die Institutionen und Ämter wichtig gewesen, sondern der persönliche und freundschaftliche Kontakt, der ihm alle Türen geöffnet habe. „Lieber Manfred, wir alle, Vorstand, Ehrenamt, Hauptamt und rbv-Mitglieder bedanken uns bei Dir für Deinen Einsatz, Deinen Willen zum Gestalten und für Dein Verantwortungsbewusstsein in der Verbandsarbeit“, so Langs Dank an den scheidenden Vize-Präsidenten. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste ernannte die Mitgliederversammlung Vogelbacher zum rbv-Ehrenmitglied. Von dieser besonderen Ehrung bewegt, betonte Vogelbacher, dass er das Amt des Vizepräsidenten stets mit großer Freude innegehabt habe. Im Laufe der Jahre seien viele Freundschaften in der rbv-Familie entstanden. An seinen Nachfolger, Dr. Ralph Donath, gewandt erklärte Vogelbacher: „Heute durfte ich den Staffelstab in kompetente und erfahrene Hände weitergeben. Ralph, ich wünsche Dir viel Erfolg, Zuversicht und Motivation. Alles Gute für

den rbv und ‚Glück auf!‘ Dieser Staffelstab wurde mit Respekt entgegengenommen. Auch er fühle sich dem Grundgedanken einer uneingeschränkten Qualitätssicherung im Leitungsbau zutiefst verpflichtet, unterstrich Donath. „In der besonderen Atmosphäre unserer rbv-Familie konnte ich bis dato viele Anregungen aufnehmen und viele Freundschaften knüpfen. Als

neuer Vizepräsident an der Seite von Fritz Eckard Lang und Andreas Burger möchte ich dem Verband nun gerne durch meinen Einsatz und mein Engagement wieder etwas zurückgeben“, so Donaths Botschaft an das Auditorium.

Fortsetzung S. 4 ▶



Nach fast 10-jähriger Tätigkeit im Amt des rbv-Vizepräsidenten stand Manfred Vogelbacher bei der diesjährigen Versammlung nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. „Ich möchte den Platz freimachen für jüngere Kollegen“, begründete Vogelbacher seine Entscheidung.



rbv-Präsident Fritz Eckard Lang (l.) überreichte dem scheidenden Vizepräsidenten Manfred Vogelbacher (r.) die Verleihungsurkunde zur rbv-Ehrenmitgliedschaft. (Fotos: rbv)

**rbv-Mitgliederversammlung 2021 – digital (Fortsetzung)**

Für ein Jahr – bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl im Amt – das neue rbv-Präsidenten-Team mit rbv-Hauptgeschäftsführer Dieter Hesselmann (r.): Vizepräsident Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Ralph Donath (2. v. r.), rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang (2. v. l.) und Vizepräsident Dipl.-Ing. Andreas Burger (l.). (Foto: rbv)

**Im Auftrag der Mitgliedsunternehmen**

Zum Ende der Versammlung bedankte sich Lang bei allen Organisatoren, die zu jedem Zeitpunkt einen reibungslosen Ablauf des neuen Online-Formats sichergestellt hätten. „Danke sage ich auch Ihnen, unseren Mitgliedern, dass Sie heute dabei waren, uns durch Ihr demokratisches Votum in unserem Tun bestätigt und uns durch die heute vollzogenen Wahlen die Fortsetzung unserer Arbeit ermöglicht haben! Wir betrachten dies als Ihren Auftrag an uns, den vielen Herausforderungen unserer Branche für Sie zu begegnen“, so Lang. Hierbei hoffe er auf die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen, appellierte Lang eindringlich an das Auditorium. „Jeder Einzelne von Ihnen zählt, bringen Sie sich in den rbv ein!“

**rbv-Jahresbericht 2020****„Handlungsstark und lösungsorientiert“**

Für den rbv stand in 2020 als Dienstleister seiner Mitgliedsunternehmen deren Unterstützung bei allen pandemiegeprägten Problemlagen an erster Stelle. Hiervon zeugt der Jahresbericht 2020, der nun auf der rbv-Website zum Download bereitsteht. Andere Fokusthemen waren die Digitalisierung, Strategien gegen den Fachkräftemangel und ein qualitätsorientierter Netzausbau und Netzerhalt. Auf dem Weg zu innovations- und zukunftsorientierten Wei-

chenstellungen setzt sich der rbv auch weiterhin das Ziel, Wissen zu bündeln, Netzwerke zu knüpfen und gemeinsam mit allen Verantwortlichen kooperativ an Lösungen zu arbeiten.



Allen Interessenten steht der Jahresbericht auf der rbv-Website zum Download zur Verfügung:

<https://bit.ly/2Q5NvXF>

**rbv ist Mitglied bei buildingSMART Deutschland e. V.****Kompetenzfelder erweitern und Handlungsspielräume schaffen**

**Mit seiner Mitgliedschaft bei buildingSMART Deutschland e. V. baut der rbv sein Netzwerk in Sachen Digitalisierung konsequent weiter aus. Das komplexe Thema Building Information Modeling (BIM) – so ein zentraler Leitgedanke des neuen Engagements – kann nur gemeinsam von allen beteiligten Baupartnern sinnvoll adressiert werden. Dieser Einsicht trägt der rbv nun durch seine Mitgliedschaft in dem Kompetenznetzwerk für digitales Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken gezielt Rechnung.**

Bereits im März 2018 wurde in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für grabenloses Bauen und Instandhalten von Leitungen e. V. (GSTT) der gemeinsame Arbeitskreis „Digitale Transformation und Building Information Modeling“ (AK BIM) gegründet. Nach der Veröffentlichung eines Infopoints zum Thema „Building Information Modeling (BIM) im Leitungsbau – Was Sie wissen sollten!“ im Februar 2019 hat der AK BIM im Rahmen der vereinbarten Themen- und Handlungsfelder das Positionspapier „BIM im Leitungsbau“ erstellt. Diese Ausarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Bundesfachabteilung Lei-

tungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) im Oktober 2020.

**Wissen bündeln**

„Durch die Mitgliedschaft bei buildingSMART Deutschland e. V. wollen wir nun unser Netzwerk in Bezug auf eine gezielte Standardisierung erweitern“, erläutert rbv-Referent Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann, der den AKBIM verantwortlich betreut. „Eine wesentliche Zielrichtung von buildingSMART ist es, einen offenen und herstellerneutralen Informationsaustausch im Rahmen von BIM-Projekten herzustellen und weiterzuentwickeln. Zudem arbeitet man daran, konkre-

te Arbeitsprozesse zu definieren, um diese im Anschluss zu standardisieren“, so Hüttemann weiter. In dem Arbeitsraum „Infrastruktur“ beschäftigt sich die Fachgruppe „Verkehrswege“ unter anderem mit den Bereichen Baugrund/Geologie und Straße/Entwässerung und mit den für diese Arbeitsbereiche aus dem Thema BIM resultierenden Aufgabenstellungen. „Wir wollen insofern also zunächst lernen, welche Erkenntnisse dort zusammengetragen und welche Entwicklungen für diese Arbeits- und Prozessbereiche verfolgt werden. In einem nächsten Schritt geht es dann darum, auf der Grundlage analoger und digitaler Schnittstellen Synergieeffekte zu identifizieren und zu nutzen“, erläutert Hüttemann. „Nicht zuletzt aber ist es eines unserer wesentlichen Ziele, alle Belange des Leitungsbaus gestalterisch in die Arbeit des Kompetenznetzwerks einzubringen und gegebenenfalls die Bildung eines eigenen Bereichs für den Leitungsbau zu initiieren.“

**Über buildingSMART**

buildingSMART Deutschland ist das Kompetenznetzwerk für digitales Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken. Das Netzwerk agiert als Teil der internationalen buildingSMART-Community interdisziplinär, anwender- und praxisorientiert. Die Non-Profit-Organisation treibt die digitale Transformation der gesamten Wertschöpfungskette Bau voran. Ziel ist es, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und offene, herstellerneutrale Standards und Lösungen zu liefern. (rbv)



## Arbeitsicherheit und Qualität – Infopoints zum Thema „Rohrvortrieb“ erschienen

Bei komplexen Rahmenbedingungen bietet der Rohrvortrieb Vorteile gegenüber der offenen Bauweise. Die wichtigsten Sicherheits- und Qualitätsanforderungen dieses technisch anspruchsvollen Verfahrens hat der Bundesarbeitskreis Rohrvortrieb (BAK Rohrvortrieb) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) nun gemeinsam mit dem Rohrleitungsbauverband in zwei aktuellen Infopoints herausgegeben. Während im Teil 1 „Arbeitsicherheit“ wesentliche Standards resümiert wurden, um die erforderliche Arbeitssicherheit für ein projektspezifisch gewähltes Vortriebsverfahren zu erreichen und damit Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren bereits planerisch zu ver-

hüten, fasst Teil 2 „Qualität“ die wichtigsten qualitativen Aspekte des Bauverfahrens zusammen. Hier wurde eine Matrix der Entscheidungsfindung für die Wahl geeigneter Maßnahmen im Hinblick auf Ein- und Ausfahrtsituationen bei Rohrvortrieben erarbeitet. Bei Berücksichtigung der Empfehlungen in Planung und Ausführung können nach Auffassung des BAK Rohrvortrieb Ausführungsprobleme und technische Schwierigkeiten im Idealfall vermieden beziehungsweise deutlich minimiert werden.



Zu den Infopoints:  
<https://bit.ly/3odDzs2>



## Sicherheit an Straßenbaustellen – rbv und DVGW: Neuer Infopoint zu ASR A5.2 und RSA

In einem aktuellen Infopoint „Anforderungen der ASR A5.2 und der RSA beim Bau von Leitungen im Grenzbereich zu Verkehrswegen“ informieren rbv und DVGW über die wichtigsten Anforderungen für Leitungsbauarbeiten unter diesen Rahmenbedingungen. Diese Arbeiten können die Verkehrssicherheit gefährden und sind oftmals mit hohen Risiken für das Personal verbunden. Bereits bei der Planung einer Baumaßnahme hat deshalb eine Abwägung der Interessen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes zu erfolgen.

Was ist zu beachten? Wie können die beiden Aspekte der Verkehrslenkung und der Arbeitssicherheit an Arbeitsstellen sicher ausgeführt werden?

### Ein exklusiver Beitrag für Sie aus unserem Newsletter



**Sicherheit an Straßenbaustellen**  
rbv und DVGW: Neuer Infopoint zu ASR A5.2 und RSA

In einem aktuellen Infopoint „Anforderungen der ASR A5.2 und der RSA beim Bau von Leitungen im Grenzbereich zu Verkehrswegen“ informieren rbv und DVGW über die wichtigsten Anforderungen für Leitungsbauarbeiten unter diesen Rahmenbedingungen. Was ist zu beachten? Wie können die beiden Aspekte der Verkehrslenkung und der Arbeitssicherheit an Arbeitsstellen sicher ausgeführt werden?

[weiterlesen](#)

Hier geht es zum Beitrag:  
<https://bit.ly/33ukjN9>



## Neue Fernwärmeregulierung 103-002

# Wichtige Regelungen eindeutig formuliert

Die alte „BGR 119 – Fernwärmeverteilungsanlagen“, jetzt „DGVU Regel 103-002“ hatte bezüglich ihrer Nummerierung bekanntermaßen schon längst ausgedient. Nun wurde diese auch inhaltlich grundlegend aktualisiert. Die wichtige Branchenregel wurde unter Beteiligung eines Vertreters des Technischen Ausschusses Fernwärme vollständig überarbeitet und den aktuellen Anforderungen des Netzbetriebes angepasst. Besonderer Wert wurde dabei unter anderem auf eine saubere Begriffsbestimmung gelegt, um sprachliche Klarheit zu schaffen.

### Arbeits- und Prozesssicherheit

Im Rahmen der Überarbeitung wurde der herausragenden Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung besonders Rechnung getragen. Der Anwender findet nun umfassende Hilfestellungen bei allgemeinen Fragen der Arbeitssicherheit rund um Fernwärmeverteilungsanlagen. Darüber hinaus nahmen die Themen „Arbeiten an Fernwärmanlagen“ und „Schächte und Versorgungstunnel“ breiten Raum ein. Auch das Thema „Sonderverfahren“, wie das Arbeiten an in Betrieb befindlichen Leitungen, fand eine besondere Berücksichtigung. Die Umsetzung dieser Sonderverfahren ist vor allem in dem AGFW-Arbeitsblatt FW 432 – „Anforderungen an die Erstellung eines Rohrabzweiges an in Betrieb befind-

lichen Fernwärmeleitungen aus Stahl nach dem Anbohrverfahren“ geregelt. Nun ist es gelungen, das AGFW-Arbeitsblatt und die neue DGVU Regel 103-002 in diesem Punkt in Einklang zu bringen, um abweichende Regelungen zu vermeiden. Dies ist als großer Erfolg hervorzuheben, der sowohl für Auftragnehmer als auch Auftraggeber Klarheit in der Anwendung schafft.

Mit der Publikation der abgeschlossenen Überarbeitung ist für das laufende Jahr zu rechnen. (rbv)

### Ein Kommentar zum Thema aus unserem Newsletter

**Für Sie kommentiert ...**  
„Sicherheit ist eine Gemeinschaftsaufgabe“

Sicherheit ist oberstes Gebot beim Bau von Leitungen im Grenzbereich zu Verkehrswegen. Auftragnehmer und Auftraggeber müssen hier gemeinsam ihrer Verantwortung nachkommen. Ein Kommentar zum Thema von rbv-Referent Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Lukas Romanowski.

[weiterlesen](#)



### Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?

Hier finden Sie aktuelle Berichte zu allen wichtigen Themen des Leitungsbaus. Anmeldung unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>







# NEWSLETTER

Aktuelles aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

Erfolgreiche Arbeit wird fortgesetzt

## Neuer RSV-Vorstand gewählt

Die erste Online-Mitgliederversammlung der 29-jährigen Geschichte des Rohrleitungssanierungsverbandes e. V. (RSV), die am 21. April 2021 stattfand, war gekennzeichnet durch viel Disziplin, ein straffes Programm und einstimmige Wahlergebnisse. Neu in den Vorstand gewählt wurden Benedikt Stentrup und Volker Neubert, die dem Vorstandsvorsitzenden Andreas Haacker zukünftig als Stellvertreter zur Seite stehen.

Ein Höhepunkt der Versammlung waren die Vorstandswahlen. Nach langjährigem Engagement für den RSV zogen sich Torsten Schamer, Arkil Inpipe GmbH, und Wolfram Kopp, Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung, aus dem Vorstand zurück. Der Dank, der den beiden von allen Seiten signalisiert wurde, war groß. „Was dieser Vorstand auch in der Freizeit geleistet hat, ging über das Wort Ehrenamt sicherlich hinaus“, so RSV-Geschäftsführerin Reinhild Haacker mit Blick auf die letzten vier Jahre. Nach dem Amtsantritt 2017 hatte der Vorstand mit hohem persönlichem Einsatz für ein Wiederaufleben der RSV-Arbeitskreise, den Umzug der Geschäftsstelle nach Hamburg und die Aufnahme von zahlreichen Mitgliedern gesorgt. Als neue Stellvertreter des Vorstands wurden Volker Neubert, Technischer Geschäftsführer der Aarsleff Rohrsanierung GmbH, und Benedikt Stentrup, Geschäftsführer der Sanierungstechnik Dommel GmbH, einstimmig gewählt. Beide engagieren sich bereits seit einigen Jahren im Verband.

„Wir haben noch viel vor!“

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder bedankten sich für das Vertrauen und kündigten an, die zuletzt erfolgreiche Arbeit des RSV weiterzuführen. „Wir haben viel erreicht, haben aber noch viel vor – in den Arbeitskreisen, aber auch in der Kommunikation mit den Netzbetreibern und der Öffentlichkeit“, fasste Vorstandsvorsitzender Andreas Haacker, Siebert + Knipschild GmbH, die anstehenden Aufgaben zusammen. (RSV)



Neu im Vorstand: Benedikt Stentrup, Sanierungstechnik Dommel GmbH, (l.) sowie Volker Neubert, Aarsleff Rohrsanierung GmbH (r.). Andreas Haacker (Mi.) wurde erneut zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. (Foto: RSV)

Planungssicherheit für Kommunen und Bauwirtschaft

## Städte und Gemeinden auf zweiten Rettungsschirm angewiesen!

Auch im Frühjahr 2021 ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Folgen sind auf kommunaler Ebene weiter wegbrechende Einnahmen sowie dynamisch steigende Ausgaben. „Die Lage der Kommunalhaushalte ist schlicht prekär“, so Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB).

Die letzte Option zur Ausgabenreduzierung auf kommunaler Ebene ist oftmals die Streichung von Investitionen. „Angesichts des nach wie vor dramatischen kommunalen Investitionsrückstandes ist es keine nachhaltige Option, die dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen zu kürzen“, so Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.

Im Jahr 2020 betrug der Investitionsrückstand bei den Kommunen rund 147 Milliarden Euro. Gerade in der Krise sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft auf starke und handlungsfähige Kommunen angewiesen. ZDB und DStGB haben daher ausdrücklich die Finanzhilfen für Kommunen im vergangenen Jahr begrüßt, namentlich insbesondere die Kompensation der coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer.

Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit braucht es nun jedoch zwingend einen zweiten kommunalen Rettungsschirm. „Die derzeitige Unsicherheit führt in zahlreichen Kommunen schon heute zur Rückstellung von Investitionen und zum Verzicht auf Personaleinstellungen in der Bauplanung. Dabei brauchen wir gerade jetzt die Kommunen als Konjunkturlokomotive, um gut aus der Krise zu kommen“, so Landsberg. „Rückläufige kommunale Bauinvestitionen würden den weiteren Kapazitätsaufbau in der Bauwirtschaft spürbar gefährden und damit die Bemühungen der letzten zehn Jahre konterkarieren“, ergänzt Pakleppa. (ZDB/DStGB)

Schutz vor Corona und Arbeitssicherheit müssen Hand in Hand gehen

## Alle Aspekte des Arbeitsschutzes im Blick

Der Workers' Memorial Day am 28. April erinnert an Beschäftigte, die bei der Arbeit tödlich verunglückt sind, sich verletzt haben oder krank wurden. In diesem Jahr stand der weltweite Gedenktag unter dem Motto „Gemeinsam durch die Corona-Pandemie“. In der aktuellen Pandemie-Situation dürften allerdings keinesfalls – darauf weist die BG Bau anlässlich des Gedenktages hin – die klassischen Arbeitsschutzthemen aus dem Blick geraten.



Die BG BAU unterstützt Unternehmen, die in den Gesundheits- und Arbeitsschutz investieren, mit Arbeitsschutzprämien. Das Präventionsprogramm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. informiert über Gefahren im beruflichen Umfeld und sensibilisiert für die Einhaltung notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen. (Foto: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH – Fotograf: Thomas Lucks)

„Als BG BAU gedenken wir am Workers' Memorial Day jenen, die durch einen Arbeitsunfall oder infolge einer Berufskrankheit ihr Leben verloren haben. Nach wie vor passieren auch in der Bauwirtschaft tragische Unfälle – unser Ziel ist es, diese so weit wie möglich zu verhindern“, sagt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU.

### Unterstützung bei allen Präventionsmaßnahmen

Seit Beginn der Pandemie arbeiten die Unternehmen der Bauwirtschaft und der baunahen Dienstleistungen ohne Unterbrechung weiter. Die BG BAU unterstützt Beschäftigte und Unternehmen seitdem auch bei der Umsetzung notwendiger Corona-Schutzregeln und Hygienemaßnahmen vor Ort. Ob Hygienekonzepte für die Baubranche, Beratung über eine Hotline oder die Unterstützung beim Thema Testung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU – die BG BAU bietet eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. „Allerdings darf der Corona-Schutz nicht dazu führen, dass andere Sicherheitsvorkehrungen vernachlässigt werden. So sind Abstürze von hochgelegenen Arbeitsplätzen nach wie vor die häufigste Ursache für tödliche Arbeitsunfälle am Bau“, sagt Arenz. „Der Schutz vor Corona und Arbeitssicherheit müssen Hand in Hand gehen.“ (BG Bau)



Weitere Informationen unter [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de).

### Betriebliche Corona-Tests für sicheren Infektionsschutz

Die Sozialpartner der Bauwirtschaft haben sich Mitte März auf eine Initiative zur Stärkung des Infektionsschutzes durch betriebliche Corona-Tests geeinigt. Damit hat die Bauwirtschaft bereits vorausschauend eine Umsetzung der Testpflicht für Unternehmen vorbereitet, die mit einer Ergänzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 20. April 2021 eingeführt wurde.



Ein Beitrag aus unserem Newsletter: <https://bit.ly/3nUch9V>



**NEWSLETTER**  
Aktuelles aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

### Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?

Hier finden Sie aktuelle Berichte zu allen wichtigen Themen des Leitungsbaus.

Anmeldung unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>





## Corona-Schnelltests im Unternehmen – Achtung Datenschutz

**Was müssen Unternehmen bei der Durchführung von Corona-Schnelltests datenschutzrechtlich beachten? Wo speichert man das Ergebnis? Braucht man eine Einwilligung? Diese und andere Fragen beschäftigen derzeit viele Unternehmen rund um die Durchführung von Corona-Schnelltests.**

Immer mehr Unternehmen setzen im Kampf gegen die Corona-Pandemie Schnelltests zur Erkennung des Coronavirus ein. In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragestellungen:

### 1. Sind Corona-Schnelltests im Unternehmen für Mitarbeiter und Besucher zulässig?

**Antwort:** Ja, wenn die datenschutzrechtliche Interessenabwägung zugunsten des Unternehmens ausfällt. Diese ist vom Unternehmen (zum Beispiel durch einen spezialisierten Rechtsanwalt/Datenschutzbeauftragten) schriftlich durchzuführen und zu dokumentieren.

### Datenschutzrechtlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Auch wenn eine Verarbeitung von Gesundheitsdaten als besonders sensible Daten grundsätzlich nur restriktiv möglich ist, können für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie oder zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern datenschutzkonform Daten erhoben und verwendet werden. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der gesetzlichen Grundlage stets zu beachten.

Die Berechtigung zur Verarbeitung personenbezogener Mitarbeiterdaten ergibt sich im nicht-öffentlichen Bereich aus § 26 Abs. 1 BDSG beziehungsweise Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

Soweit Gesundheitsdaten verarbeitet werden, sind zudem § 26 Abs. 3 BDSG und Art.

9 Abs. 2 lit. b) DSGVO einschlägig. Danach ist die Verarbeitung sensibler Daten wie Gesundheitsdaten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses zulässig, wenn sie unter anderem zur Erfüllung rechtlicher Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsrecht erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Mitarbeiter an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

### 2. Was ist zu tun?

#### Antworten:

#### 2.1 Führen Sie eine schriftliche Interessensabwägung durch!

Nach dem Arbeitsschutzgesetz besteht für den Arbeitgeber eine rechtliche Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz vorzunehmen und anschließend Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter zu treffen. Das Ziel der Durchführung von Corona-Schnelltests am Arbeitsplatz ist es, die Ansteckung und Weiterverbreitung des Coronavirus gegenüber Personen am Arbeitsplatz und im Kontakt mit Kunden zu verhindern.

In datenschutzrechtlicher Hinsicht ist eine Interessensabwägung zwischen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und dem individuellen Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiter durchzuführen. Hierbei gilt es, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Danach ist eine Maßnahme verhältnismäßig, wenn sie für den Zweck geeignet ist, das mildeste aller dem Arbeitgeber zur Verfügung stehenden gleich effektiven Mittel ist und schutzwürdige Interessen der Mit-

arbeiter an dem Ausschluss der Datenverarbeitung nicht überwiegen. Nur wenn diese Prüfung zugunsten des Arbeitgebers ausfällt, dürfen Corona-Schnelltests am Arbeitsplatz durchgeführt werden.

#### 2.2 Erstellen Sie eine juristisch richtig formulierte schriftliche Einwilligung! Holen Sie sodann die schriftliche Einwilligung der Mitarbeiter und Besucher ein!

Vorrangig muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, die seine Mitarbeiter weniger stark in ihren Rechten beeinträchtigen. Dazu zählt zum Beispiel die Arbeit aus dem Homeoffice. In den meisten Fällen dürfte es daher an der Verhältnismäßigkeit einer Datenverarbeitung durch einen Corona-Schnelltest fehlen. Anlasslose Schnelltests am Arbeitsplatz darf der Arbeitgeber nur ausnahmsweise verlangen. Auf der sicheren Seite ist ein Arbeitgeber, wenn die Mitarbeiter mit der Durchführung eines Testes einverstanden sind und ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen.

#### 2.3 Verteilen Sie Infoblätter: Mitarbeiter müssen datenschutzrechtlich informiert werden!

In jedem Falle muss der Arbeitgeber seine Mitarbeiter im Rahmen der Durchführung von Corona-Schnelltests nach Art. 13 DSGVO datenschutzrechtlich informieren. Durch die Durchführung des Schnelltests und die Weitergabe des Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt werden personenbezogene Daten des Beschäftigten verarbeitet. Die betroffenen Beschäftigten sind daher spätestens im Zeitpunkt der Datenerhebung über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Die datenschutzrechtlichen Informationen können dem Mitarbeiter durch Übergabe eines Hinweisblattes zur Information über die Testung durch das geschulte Personal übergeben werden. Der Arbeitgeber sollte sich die Übergabe des Hinweisblattes schriftlich durch den Mitarbeiter bestätigen lassen.

#### 2.4 Datenschutzrechtliche Dokumentation

Denken Sie daran, dass Sie die Durchführung der Tests sowie die damit zusammenhängenden Vorgänge und Fristen in dem Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO sowie in das Löschkonzept gemäß Art. 5 DSGVO entsprechend dokumentieren. Darüber hinaus bestehen weitere Dokumentationspflichten nach der DSGVO.

#### 3. Achtung Datenschutzfalle! Besteht eine Meldepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Gesundheitsamt?

**Antwort:** Bei den freiverkäuflichen „Selbsttests/Schnelltests“ dürfen positive Testergebnisse nicht ohne schriftliche Einwilligung des Betroffenen an das Gesundheitsamt weitergegeben werden. Bei der Frage, ob eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt besteht, ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Schnelltest oder um einen Selbsttest handelt. Bei Antigen-Schnelltests besteht nach dem Infektionsschutzgesetz eine Pflicht zur Meldung positiver Testergebnisse an das Gesundheitsamt. Bei Selbsttests, die zur Eigenanwendung durch Laien vorgesehen sind, besteht grundsätzlich keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

#### Autorin:

Sabine Schenk  
Rechtsanwältin Europajuristin  
(Uni Würzburg)  
Anwaltskanzlei Schenk Datenschutz  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Fachanwältin Gewerblicher Rechtsschutz  
Tel.: 08333/9269360  
info@europajurist-schenk.com  
www.europajurist-schenk.com  
Quelle: www.anwalt.de

## Kooperation von BIL eG und Bundesnetzagentur

# Mehr Transparenz für schnelleren Breitbandausbau

**Mit dem Ziel, die bundesweit zentrale Darstellung von Informationen zu geplanten und laufenden Bauarbeiten zu stärken, sind die Genossenschaft Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche (BIL eG) mit ihrem Leitungsauskunftsportal BIL und die Bundesnetzagentur mit ihrem Infrastrukturatlas eine Kooperationsvereinbarung eingegangen. Zudem werden die Nutzer beider Portale von einem verbesserten Informationsaustausch profitieren.**

Mit dem Ziel, die bundesweit zentrale Darstellung von Informationen zu geplanten und laufenden Bauarbeiten zu stärken, sind die Genossenschaft Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche (BIL eG) mit ihrem Leitungsauskunftsportal BIL und die Bundesnetzagentur mit ihrem Infrastrukturatlas eine Kooperationsvereinbarung eingegangen. Zudem werden die Nutzer beider Portale von einem verbesserten Informationsaustausch profitieren.

### Informationsbasis schaffen

Um den Ausbau des Breitbands zu initiieren und zu koordinieren, benötigen die deutsche Bauwirtschaft sowie planende Instanzen Geoinformationen über bestehende Infrastrukturen und Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen. Mit dem Infrastrukturatlas betreibt die Bundesnetzagentur das zentrale Planungs- und Informationstool, um Mitnutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturen und Bauarbeiten im Breitbandausbau aufzuzeigen. Unternehmen

und Gebietskörperschaften nutzen die gesamten Daten von über 3.500 Netzbetreibern. So können sie das Breitbandnetz effektiv ausbauen und fördern. Die BIL eG ist eine nicht kommerzielle Genossenschaft mit dem Ziel, Auskünfte über die Leitungen vieler Betreiber zu vermitteln, um Bauschäden an den Netzen ihrer Mitglieder zu vermeiden. Die Leitungsauskunft nimmt über ihr Online-Portal Planungs- und Bauanfragen entgegen. Sie hilft dem Nutzer dabei, alle in Deutschland bekannten Netz- und Leitungsbetreiber zu identifizieren, die durch eine geplante Maßnahme potenziell geschädigt werden könnten.

### Welche Synergien werden erzeugt?

Die Kooperation zwischen Infrastrukturatlas und BIL soll Anfragenden des BIL-Portals eine

Möglichkeit schaffen, ihre Planungs- und Bauanfrage auch im Infrastrukturatlas darstellen zu können. Diese Informationen können die Nutzer des Infrastrukturatlas dann nutzen, um Bauarbeiten und Mitverlegung von passiven Infrastrukturen sowie Glasfaserkabeln zu koordinieren. Bis zum Sommer 2021 soll dies über eine technische Schnittstelle zwischen den beiden Portalen realisiert werden. Bereits jetzt verweist der Infrastrukturatlas auf seiner Homepage im Bereich Bauarbeiten auf das BIL-Portal zur Einholung von Leitungsauskünften. Das BIL-Portal hingegen informiert seine Nutzer über die Möglichkeit, ihre geplanten Baumaßnahmen im Infrastrukturatlas zu veröffentlichen. (BIL/Bundesnetzagentur)



Bundesnetzagentur

## 33 Schutzrohre im Spülbohrverfahren unter der B 51 in Münster verlegt

# Auf engstem Raum

Bevor der Landesbaubetrieb Straßen NRW die Bundesstraße 51 zwischen Münster und Telgte vierspurig ausbauen und zusätzlich aus Lärmschutzgründen die Fahrbahn tiefer legen kann, hat der lokale Netzbetreiber Stadtnetze Münster alle Hände voll zu tun. Zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen müssen in zwei Bereichen umverlegt beziehungsweise tiefer gelegt werden. Eine Herausforderung, da die bestehenden Leitungen bis zu ihrem Umschluss auf die neuen Leitungen im Betrieb bleiben müssen. Doch wie verlegt man unter einer vielbefahrenen Bundesstraße diverse Leitungen, ohne den Verkehr zu beeinträchtigen? Die Lösung fanden die Stadtnetze Münster in Form eines geeigneten Bauverfahrens und den geeigneten Baupartnern: In einer ARGE mit der Beermann Bohrtechnik GmbH und dem langjährigen rbv-Mitglied Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG bündelten zwei Experten ihr Fachwissen und Können aus den Bereichen Spülbohrverfahren und Rohrleitungsbau und verlegten im Auftrag der Stadtnetze Münster insgesamt 33 Schutzrohre unterschiedlicher Außendurchmesser in zwei Spülbohrungen.

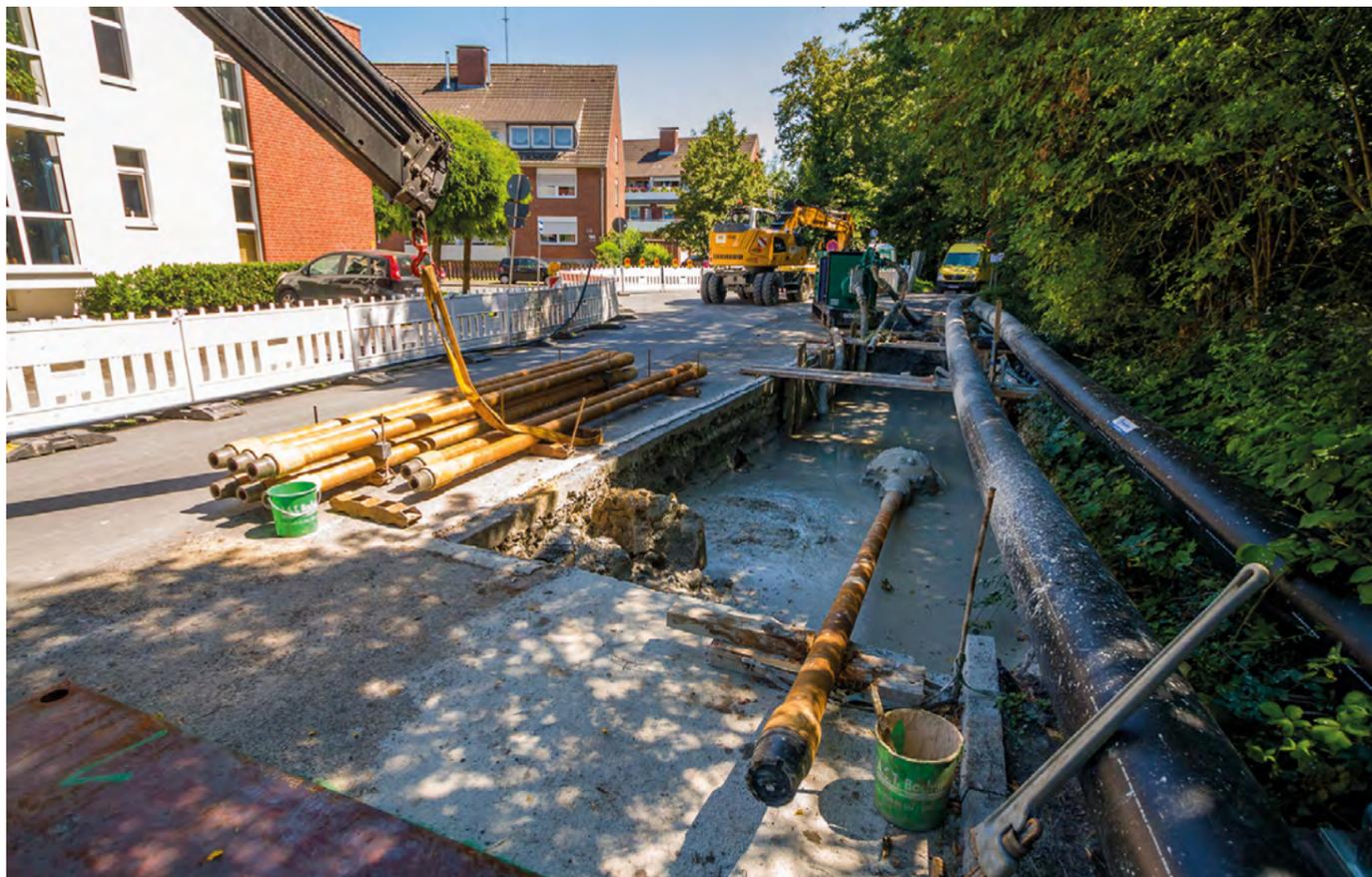
diesem System liegt darin, dass die Start- und Zielgruben nicht auf Sohlhöhe der Leitungen errichtet werden müssen, da die Bohrung verfahrenstechnisch in einem Bogen ausgeführt wird.

### In mehreren Schritten zum Bohrloch

Während auf der einen Seite der B 51 die Schutzrohre in den Dimensionen DA 90 bis DA 355 lagerten, war auf der anderen Seite das HDD-Bohrgerät aufgebaut. Von hier aus wurde die Pilotbohrung in die Zielgrube vorgenommen. Die Aufweitung des Bohrloches erfolgte in mehreren Aufweitbohrungen in umgekehrter Richtung. „Bei der kleineren Bohrung DN 1000 waren hierfür drei Aufweitungen notwendig und für die Bohrung DN 1200 waren es vier“, erinnert sich Balzer. Um den Boden bei der Bohrung zu lösen, wurde ein Gemisch mit Bentonit und Zusätzen als Spülflüssigkeit verwendet. Gleichzeitig stützt diese auch das Bohrloch vor einem Einsturz, bis die gebündelten Schutzrohre eingezogen werden.

### Hoher logistischer Aufwand

Eine weitere Herausforderung bestand in den engen Platzverhältnissen vor Ort. „Bei beiden Bohrungen handelte es sich um innerstädtische Bohrungen in umbautem Gebiet“, erklärt Alfred Kuczmik, Niederlassungsleiter und Prokurist der Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG. „Das heißt, es war zum einen wenig Fläche vorhanden und zum anderen standen nur kurze Zeitfenster für die Vorbereitungsarbeiten der Schutzrohrpakete zur Verfügung. Der Einzug musste dann in sehr kurzen Sperrphasen des Verkehrs erfolgen“, so Kuczmik weiter. Diese lagen zwischen Freitagabend und Montagmorgen. In dieser Zeit mussten die einzelnen Schutzrohre in der gewünschten Länge zusammengeschweißt, anschließend miteinander gebündelt und eingezogen werden sowie die Verkehrsflächen wieder geräumt sein. So mussten beispielsweise im Pleisterrmühlenweg 15 Rollen mit einem Trommeldurchmesser von bis zu 3,20 Meter sowie die Rohrstränge für die Abwasserdruckleitung gelagert werden. Für die Bündelung der einzelnen Schutzrohrstränge wurden die notwendigen Abrollvorrichtungen in der Einzugstrasse installiert, über die die gebündelten Schutzrohre geführt und in das Bohrloch eingezogen wurden. „Daher haben wir im Vorfeld CAD-gestützt genaue Pläne der Bündelungen und der Positionierungen erstellt und die einzelnen Arbeitsabläufe minutiös ausgearbeitet“, so Kuczmik. In dieser Zeit erfolgten



Von der Zielgrube aus erfolgen die Aufweitungen des Bohrloches in Richtung der Startgrube.

(Fotos: Dirk Balzer, Stadtnetze Münster GmbH)

### In großer Tiefe

200 beziehungsweise 230 Meter lang waren die beiden Strecken, die zwischen der Manfred-von-Richthofen-Straße und dem Laerer Landweg sowie zwischen der Straße Zum Guten Hirten und dem Pleisterrmühlenweg unterhalb der Bundesstraße überwunden werden mussten. Notwendig wurde dies, da aus Lärmschutzgründen die B 51 im Zuge der Verbreiterung auch in eine sogenannte Troglage umgebaut wird. Die Fahrbahn liegt dann vier bis fünf Meter unterhalb der Geländeoberkante. Netzmeister Dirk Balzer, Projektmanagement Netzbau bei der Stadtnetze Münster GmbH, erläutert die Ausgangssituation: „Aufgrund der

Bodengegebenheiten und vorhandenen Grundwasserstände wird Straßen NRW im Bereich der geplanten Unterquerungen für den Umbau bis zu zwölf Meter tiefe Bohrpfahlwände errichten, um die Baustelle zu sichern. Und damit bestand unsere Herausforderung darin, mit der neuen Leitungstrasse unter diesen Bohrpfahlwänden zu bleiben.“ Die Planungen für die Umverlegungen wurden bereits ein Dreiviertel Jahr vor der baulichen Umsetzung begonnen. Im Fokus der Planungen stand die Fragestellung, welches Verlegeverfahren am geeignetsten ist. Balzer: „Eine offene Bauweise war bei einer Sohlentiefe der Leitungen an der tiefsten Stelle von bis zu 15 Metern nicht realisierbar. Auch

durfte der Verkehr auf der B 51 nicht beeinträchtigt werden. Eine andere Alternative wäre ein Rohrvortrieb mit entsprechenden Start- und Zielbaugruben gewesen. Aber aufgrund der hohen Kosten und der doch recht aufwändigen Arbeiten für die Erstellung der 15 Meter tiefen Baugruben mit überschnittenen Bohrpfahlwänden und der dadurch bedingten Belästigung für Anwohner, haben wir diese Variante auch verworfen.“ Daher sei man schließlich beim HDD-Verfahren (Horizontal Directional Drilling) gelandet. Hierbei wird unterirdisch von einer Startbaugrube aus eine Bohrung hergestellt, durch die Schutzrohre für die späteren Leitungen eingezogen werden. Der Vorteil bei



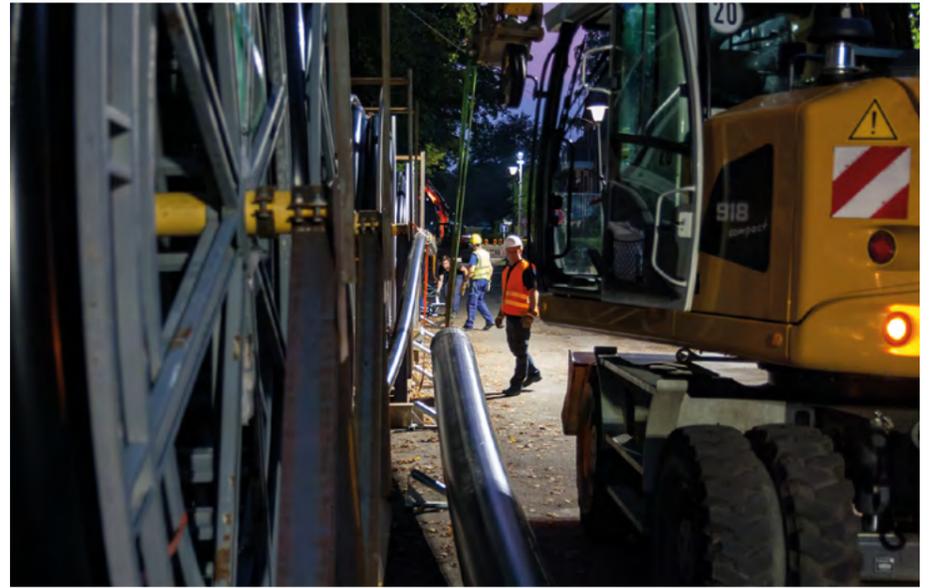
Mit jedem Aufweitungsbohrkopf wird das Bohrloch bis zum gewünschten Durchmesser vergrößert.



Auf den bis zu 3,20 Meter durchmessenden Trommeln wurden die kleineren Schutzrohre angeliefert und nach den CAD-Planungen für die Bündelung gelagert.



Die Abrollvorrichtungen dienen zur Bündelung der einzelnen Schutzrohre.



Um in den kurzen Zeitfenstern die gebündelten Schutzrohre einzuziehen zu können, arbeiteten die Mitarbeiter der ARGE im Zweischichtbetrieb.



Die Schutzrohre DA 355 wurden zunächst zu längeren Rohrsträngen zusammenschweißt und bis zur Bündelung mit den anderen Schutzrohren übereinander entlang der Einzugsstrasse zwischengelagert.



Damit die Schutzrohre komplett ausgelegt werden konnten, waren zahlreiche Straßensperrungen notwendig.

die Arbeiten im Zweischichtbetrieb. So konnten bei beiden Bohrungen die Leitungsbündel erfolgreich und schnell eingezogen werden. Bei einer Bohrung war man sogar zwölf Stunden eher als geplant mit dem Einzug fertig.

„Die Zusammenarbeit mit der ARGE hat hervorragend funktioniert. Es war nicht die erste Bohrung, die wir mit der Firma Beermann zusammen realisiert haben, und mit Rode Rohrleitungsbau besteht seit langer Zeit ein Rahmenvertrag. Man kennt sich und kennt auch die Qualitäten der Unternehmen“, so Balzer. Das unterstreicht auch Kuczmiak: „Wichtig für das Gelingen eines solchen Projektes sind fachliches Know-how und engagierte Mitarbeiter, die bereit sind, auch am Wochenende und nachts zu arbeiten.“ Beides war in Münster vorhanden.

#### Fachwissen auf höchstem Niveau

Die Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG ist rbv-Mitglied seit 1963. Einen Nachweis über ihr fundiertes Fachwissen führt das Traditionsunternehmen über die folgenden Zertifizierungen:

AGVW FW 601 FW 1 ku, st/DVGW G493-1/DVGW GW 301 G1 ge, pe, pvc, st/DVGW GW 301 W1 az, ge, pe, pvc, st/RAL GZ 961 AK 3.

Die Beermann Bohrtechnik GmbH gehört zur Unternehmensgruppe Josef Beermann GmbH & Co. KG, ebenfalls ein langjähriges rbv-Mitglied.

## Lieferkettengesetz: Zusätzliche Bürokratie vermeiden Keine neuen Belastungen für den Mittelstand schaffen

„Der vorliegende Gesetzentwurf eines Sorgfaltspflichtengesetzes schafft zusätzliche Bürokratie und führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für kleine und mittelständische Unternehmen.“ Dies erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, am 22. April in Berlin angesichts der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag.

Auch wenn das Gesetz für Unternehmen mit über 3.000 Arbeitnehmern (ab 2024: 1.000) Anwendung findet, führt dieses auch zu einer Betroffenheit der kleinen und mittelständischen Unternehmen. „Es steht zu befürchten, dass die größeren Unternehmen die sie treffenden Sorgfaltspflichten im Rahmen der Vertragsgestaltung auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen in ihrer Lieferkette abwälzen“, so die Erwartung Pakleppas.

#### Wettbewerbsnachteile für heimische Unternehmen erwartet

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe kritisiert die Schaffung neuer bürokratischer Lasten und die damit einhergehenden Kostensteigerungen sowie die Schaffung neuer Haftungstatbestände als nicht akzeptable Belastung des Mittelstandes. „Der Gesetzentwurf geht deutlich über die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) hinaus, die lediglich die Einführung eines Prozesses angemessener menschenrechtlicher Sorgfalt empfehlen. Die nun drohenden Pflichten führen zu erheblichen

Wettbewerbsnachteilen für heimische Unternehmen“, so Pakleppa.

Im Hinblick auf das nunmehr eingeleitete Gesetzgebungsverfahren fordert die deutsche Bauwirtschaft, dass vom Anwendungsbereich nur solche Unternehmen erfasst werden, die auch tatsächlich Einfluss auf Lieferketten haben. Es muss sichergestellt sein, dass Verpflichtungen nicht auf kleinere und mittlere Unternehmen übertragen werden können. „Dies würde ansonsten durch die Hintertür zu einer Einbeziehung des Mittelstandes in den Anwendungsbereich des Gesetzes führen, den das Wirtschaftsministerium nach eigenen Aussagen verhindern möchte“, erklärte Pakleppa abschließend. (ZDB)



Die einzelnen Schutzrohre werden als komplettes Leitungsbündel in das Bohrloch eingezogen.

# Regelwerk DVGW

## Korrekturblätter

### ■ GW 301 Korrekturblatt: Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen, Ausgabe 01/21

Zu dem Arbeitsblatt GW 301, Ausgabe Januar 2021, gibt es ein Korrekturblatt, das der wvgw Verlag kostenlos zum Download bereitstellt.

### ■ GW 15 Korrekturblatt: Nachumhüllungen von Rohrleitungen – Qualifikationsanforderungen an den Umhüller, Ausgabe 1/21

Zu dem Arbeitsblatt GW 15, Ausgabe Januar 2021, gibt es ein Korrekturblatt, das der wvgw Verlag kostenlos zum Download bereitstellt.

### ■ G 469 Korrekturblatt: Druckprüfverfahren Gastransport/Gasverteilung, Ausgabe 4/21

Zu dem Arbeitsblatt G 469, Ausgabe Juli 2019, gibt es ein Korrekturblatt, das der wvgw Verlag kostenlos zum Download bereitstellt.

## Neuerscheinungen

### ■ G 452-3: Anbohren und Absperren; Teil 3: Abquetschen von Kunststoffrohrleitungen für Gas mit Drücken über 5 bar bis 16 bar und Außendurchmesser bis 225 mm, Ausgabe 3/21

Das DVGW-Merkblatt G 452-3 ergänzt das DVGW-Arbeitsblatt G 452-2 „Anbohren und Absperren; Teil 2: Abquetschen von Kunststoffrohrleitungen für Gas mit Drücken bis 5 bar und Außendurchmesser bis 315 mm“ vom August 2020 für Drücke über 5 bar bis 16 bar und Außendurchmesser bis 225 mm.

Die Eignung des Abquetschens für Kunststoffrohrleitungen mit Drücken über 5 bar ist durch Forschungsergebnisse belegt, es bestehen also keine grundsätzlichen Bedenken. Gleichwohl steht die Anwendung und Bewährung im Rohrgraben noch aus. Das ist der wesentliche und zugleich typische Grund für das Format Merkblatt. Das ist auch der Grund für eine zusätzliche Anforderung gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt G 452-2: Für die Durchführung muss ein Sachverständiger nach DVGW-Arbeitsblatt G 472 „Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung“ hinzugezogen werden.

Darüber hinaus gilt für Drücke über 5 bar, dass in jedem Fall zwei Vorrichtungen zur temporären Absperrung eingesetzt werden müssen,

- entweder zwei Abquetschvorrichtungen
- oder eine Abquetschvorrichtung in Verbindung mit einer Blase nach DVGW-Prüfgrundlage G 5621-2 „Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar; Teil 2: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung; Typ B“ oder G 5621-3 „Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 5 bar; Teil 3: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung – Typ B“ auf der druckentspannten Seite der Abquetschvorrichtung.

Im Übrigen gelten dieselben Anforderungen wie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 452-2. Insbesondere muss die Abquetschvorrichtung

für den konkreten Anwendungsfall (Werkstoffe, Rohrdurchmesser, Rohrwanddicke) samt Bedienungsanleitung ausdrücklich geeignet sein.

Maßgeblich ist der beim Abquetschen herrschende Druck. Für über 16 bar betriebene Rohrleitungen ergibt sich die Anwendungsmöglichkeit durch Druckabsenkung. Bei Drücken bis 5 bar gilt ausschließlich das DVGW-Arbeitsblatt G 452-2. Bei Drücken über 5 bar bis 16 bar gilt ergänzend das DVGW-Merkblatt G 452-3.

Letztlich entscheidet immer die Wirksamkeit der Absperrung entsprechend der Gaskonzentration an der Arbeitsstelle, ob Einbindungsarbeiten vorgenommen werden dürfen. Die Schleichgasmengen auf der druckentspannten Seite der ersten Abquetschvorrichtung erhöhen sich in Abhängigkeit vom Druck und Durchmesser.

Dies muss bei der Auslegung der Entspannung berücksichtigt werden. Das Merkblatt gibt als konkrete Orientierung vor, dass der Zwischenraum der beiden Vorrichtungen zur temporären Absperrung als ausreichend wirksam entspannt betrachtet werden darf, wenn der Druck darin 30 mbar nicht übersteigt.

Wie die Hinzuziehung eines Sachverständigen konkret vorzunehmen ist, wird nicht näher ausgeführt. Es liegt nahe, dass man sich für die erste Anwendung frühzeitig und umfassend unter allen Beteiligten vor Ort abstimmt. Als letzte Rückfalloption muss sichergestellt sein, dass eine weitergehende Druckabsenkung erfolgen kann.

### ■ G 466-2: Gasrohrnetze aus duktilen Gussrohren mit einem Betriebsdruck von mehr als 4 bar bis 16 bar – Instandhaltung, Ausgabe 4/21

Diese Technische Regel gilt für die Instandhaltung (Inspektion, Wartung und Instandsetzung, Verbesserung) von Gasleitungen aus duktilen Gussrohren für die Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sowie der damit verbundenen Energieanlagen auf Werksgeländen und im Bereich betrieblicher Gasverwendung mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck (MOP) von mehr als 4 bar bis 16 bar, die der Fortleitung von Gasen der 2. Gasfamilie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen.

Für Gase, die nicht der 2. Gasfamilie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 angehören, zum Beispiel verflüssigte Gase, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften dieser Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

## Entwürfe

### ■ G 463 Entwurf: Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar; Errichtung, Ausgabe 2/21

Diese Technische Regel gilt in Verbindung mit der DIN EN 1594 für die Planung und Errichtung von Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren mit einem Auslegungsdruck (DP) von mehr als 16 bar, die der Versorgung der Allgemeinheit mit Gasen der 2. Gasfamilie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen oder der Gruppe A oder

der Gruppe D nach ISO 14687. Die Gasbeschaffenheit des zu transportierenden Wasserstoffs soll in Zukunft in das DVGW-Arbeitsblatt G 260 aufgenommen werden. Nach Verabschiedung des Arbeitsblattes G 260 ist dieses vorwiegend zu verwenden. Der Geltungsbereich ist hinsichtlich der Einflussgrößen Nennweite und Auslegungsdruck nach oben hin nicht beschränkt.

Für das Errichten von Gashochdruckleitungen für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

Einspruchsfrist: 15.05.2021

### ■ G 466-1 Entwurf: Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar; Betrieb und Instandhaltung, Ausgabe 2/21

Diese Technische Regel gilt für den Betrieb und die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung) von Gasleitungen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sowie der damit verbundenen Energieanlagen auf Werksgeländen und im Bereich betrieblicher Gasverwendung mit einem Auslegungsdruck von mehr als 16 bar aus Stahlrohren, die der Fortleitung von Gasen der 2. Gasfamilie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 oder der Gruppe A oder der Gruppe D nach ISO 14687 dienen. Die Gasbeschaffenheit des zu transportierenden Wasserstoffs soll in Zukunft in das DVGW-Arbeitsblatt G 260 aufgenommen werden. Nach Verabschiedung des Arbeitsblattes G 260 ist dieses vorwiegend zu verwenden. Der Geltungsbereich ist hinsichtlich des maximal zulässigen Betriebsdrucks nach oben hin nicht beschränkt.

Für den Betrieb und die Instandhaltung von Gashochdruckleitungen für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

Einspruchsfrist: 15.05.2021

### ■ G 498 Entwurf: Druckbehälter in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, Ausgabe 3/21

Diese Technische Regel gilt für Herstellung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung sowie Prüfung von Druckbehältern in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, die mit Gasen der zweiten und fünften Gasfamilie nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 (Entwurf September 2020) betrieben werden oder die zur Aufbereitung von Gasen auf diese Gaseigenschaften dienen, wie zum Beispiel Druckbehälter in Biogas-Aufbereitungsanlagen oder in übertägigen Anlagen im funktionalen Zusammenhang mit Untertagespeichern. Sie gilt auch für Druckbehälter in Gasanlagen auf Werksgeländen im Geltungsbereich des Energiewirtschaftsgesetzes. Für Durchleitungsdruckbehälter für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der

spezifischen Eigenschaften der Gase sinngemäß angewendet werden. Diese Technische Regel ist auch für Druckbehälter in Erdgastankstellen nach DVGW-Arbeitsblatt G 711 anzuwenden.

Außerdem gilt dieses Arbeitsblatt auch für Druckbehälter, die nicht gasdurchströmt sind und die dem Betrieb der Energieanlage dienen und in einem funktionalen oder sicherheitstechnischen Zusammenhang mit dieser Anlage stehen, zum Beispiel Druckluftspeicher, Brennkammern, Rekuperatoren, Druckbehälter für Sperröl. Diese Behälter müssen der Druckgeräteverordnung entsprechen, die die europäische Druckgeräterichtlinie in nationales Recht umsetzt. Im Betrieb sind diese Druckbehälter hinsichtlich der Prüfungen und Prüffristen zu behandeln wie in der BetrSichV angegeben und vom Sachverständigen nach Abschnitt 4.1 beziehungsweise Sachkundigen nach Abschnitt 4.2 abzunehmen.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Druckbehälter, für die es ein separates DVGW-Regelwerksdokument gibt, zum Beispiel oberirdische Gasspeicherbehälter nach DVGW-Arbeitsblatt G 433 oder Flüssiggasbehälter.

Im DVGW-Arbeitsblatt G 499 sind spezifische Anforderungen und Absicherungsmöglichkeiten für Erdgas-Vorwärmanlagen festgelegt. Die Absicherung der Durchleitungsdruckbehälter zur Wärmeübertragung ist somit nicht Bestandteil des DVGW-Arbeitsblattes G 498.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Zylinder und Gehäuse von Verdichtern, Druckbehälter in Heizungsanlagen und nicht für Armaturen, Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, die unter Betriebsdruck mess-, regel-, strömungstechnische oder strömungsunterbrechende Funktionen ausführen oder übernehmen.

Einspruchsfrist: 15.06.2021

## Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes GW 350

Gutes verbessern – helfen Sie mit!

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 350 – „Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Gas- und Wasserversorgung; Herstellung, Prüfung und Bewertung“ steht ab Herbst 2021 vor der Überarbeitung. Bekanntermaßen stellt dieses Arbeitsblatt neben den einschlägigen EN- und ISO-Normen das fundamentale Handwerkszeug für den schweißtechnischen Baustellenalltag dar. Jede Überarbeitung bietet die Chance, auch bereits gute Regelwerke noch besser zu machen.

Sie haben Anmerkungen zur GW 350? Gibt es Aspekte, die Sie schon immer als verbesserungswürdig empfunden haben? Gibt es Unklarheiten? Gibt es technische Details, die in der GW 350 fehlen? Der Arbeitskreis Schweißtechnik freut sich auf Ihre Anregungen und Ideen! Teilen Sie uns mit, wo Ihr Schuh drückt. **Denn denken Sie daran:** Wer nicht normt, der wird genormt!

### Kontakt

Dipl.-Ing. (FH) EWE Christoph Kreutz  
T +49 221 37668-25 | +49 172 9263672  
kreutz@brbv.de

# +++ Beruf & Bildung kompakt +++

## Studien und Umfragen

### Trotz Corona: Unternehmen rechnen auch für 2021 mit Fachkräftengpässen



Der Fachkräftemangel in der Bundesrepublik bleibt auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine Herausforderung für die deutsche Wirtschaft. Das zeigt der aktuelle „Fachkräftemigrationsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung, der eine Umfrage bei Entscheidern in Unternehmen umfasst. Demnach rechnen 54 Prozent der Unternehmen mit Fachkräftengpässen im Jahr 2021. Im vergangenen Jahr gaben 55 Prozent der Unternehmen an, über weniger Fachkräfte als benötigt zu verfügen. Am stärksten war der Bedarf an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (37 Prozent), gefolgt von Akademikern und Akademikerinnen (27 Prozent). Die Situation stelle sich je nach Betriebsgröße, Berufsfeld und Region unterschiedlich dar. Allerdings – so die Umfrage – spiele die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland bislang nur eine untergeordnete Rolle. Dabei liege hier Potenzial, um die Auswirkungen des demografischen Wandels abzumildern. (Bertelsmann Stiftung)

<https://bit.ly/3vm6l6p>



### Mögliche Entwicklungen des Fachkräfteangebots bis zum Jahr 2040



Der deutsche Arbeitsmarkt steht kurz vor einem grundlegenden Umbruch. Sind die Erwerbspersonenzahlen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, werden sie mit dem Übergang der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand aller Voraussicht nach deutlich einbrechen. Wie stark der Rückgang der Fachkräftebasis dabei ausfällt und wann er genau einsetzt, hängt laut dem aktuell vorliegenden IW-Report 11/2021 allerdings maßgeblich von zwei Faktoren ab, die sich nicht genau vorhersehen lassen. Der erste Faktor sind die Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und dem Ausland, die in den letzten Jahrzehnten in kaum absehbaren Wellen verlaufen sind. Der zweite Faktor ist die Erwerbsbeteiligung der über 60-Jährigen. Diese wird mit dem Übergang zur Rente mit 67 Jahren aller Voraussicht nach noch weiter steigen. (IW)

<https://bit.ly/2Q6rCrq>

### 24 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten aktuell im Homeoffice



Ein Viertel der Erwerbstätigen in Deutschland hat Ende Januar 2021 vorwiegend oder ausschließlich im Homeoffice gearbeitet, um Corona-Infektionsrisiken zu minimieren. Damit liegt der Anteil in etwa so hoch wie während des ersten Lockdowns im April 2020 (27 Prozent) und er ist in den vergangenen Monaten gestiegen: von lediglich 14 Prozent im November auf 17 Prozent im Dezember und dann deutlich auf 24 Prozent im Januar. Das ergibt die neue Welle der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung. Beim Zuwachs spielten die zunehmend dringenden Empfehlungen von medizinischen Experten, Politik und Sozialpartnern, die breite öffentliche Diskussion über geringe Homeoffice-Anteile sowie insbesondere die neue Homeoffice-Verordnung der Bundesregierung eine wichtige Rolle. (Hans-Böckler-Stiftung)

<https://bit.ly/3vmbaC9>

### Heimweh nach dem Büro – Führungskräfte wollen raus aus dem Homeoffice



Der aktuelle Führungskräfte-Radar der Bertelsmann Stiftung und des Reinhard-Mohn-Instituts der Universität Witten/Herdecke zeigt, dass eine Mehrheit der befragten Führungskräfte durch das Arbeiten im Homeoffice keine geringere Produktivität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern feststellt. Auch die Unternehmenskultur sei in Zeiten von Corona stabil geblieben. Damit sind oft derart geäußerte Befürchtungen nicht eingetreten. Aber auch Sorgen werden geäußert. Wenn Homeoffice zur Dauereinrichtung werde, befürchten die Führungskräfte, dass der Austausch mit den Mitarbeitern mehr und mehr verloren geht und die Unternehmenskultur leidet. Deswegen verlangt die Krise online wie offline einen neuen Führungsstil. (Bertelsmann Stiftung)

<https://bit.ly/33wq5xK>

## Ausbildung und Karriere

### Ausländische Studienanfänger: Rückgang führt zu Problemen



Aufgrund der Pandemie kommen weniger Studenten aus dem Ausland nach Deutschland, wie neue Daten des Statistischen Bundesamtes belegen. Vom Studienjahr 2019/2020 auf das Studienjahr 2020/2021 stieg die Zahl der deutschen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester um 1,6 Prozent auf 389.231. Anders hingegen verhalte sich die Situation bei den ausländischen Studienanfänger: Anstelle von rund 125.000 waren es im vergangenen Studienjahr lediglich 99.000 ausländische Studienanfänger. Dazu zählen sowohl in Deutschland aufgewachsene Menschen mit Migrationshintergrund als auch für das Studium zugezogene Menschen. Dieser Rückgang sei dabei vor allem auf die Zugezogenen zurückzuführen. Gerade für mathematisch-naturwissenschaftliche Branchen könne dies zu einem Problem werden. (IWD)

<https://bit.ly/32PkZfM>

## Gut zu wissen

### Krankenstand in Deutschland – Status quo und Kosten

Der langjährige Anstieg der Fehlzeiten hat 2019 eine Pause gemacht. Im Schnitt war jeder Arbeitnehmer in Deutschland für 18,4 Tage krankgeschrieben, das geht aus der Auswertung der neuesten Daten des Dachverbands der Betriebskrankenkassen hervor. Doch was kosten Krankheiten die Arbeitgeber? Wenn ein Mitarbeiter erkrankt, wirkt sich das nicht nur auf die betrieblichen Abläufe aus, sondern auch auf die Arbeitskosten. Die Ausgaben der Unternehmen für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind 2019 um 3,4 Milliarden Euro auf insgesamt 67,5 Milliarden Euro gestiegen. Damit setzt sich der Trend fort. Auch für das Jahr 2020 ist mit steigenden Entgeltfortzahlungen zu rechnen. Verantwortlich dafür sind unter anderem die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die höheren Löhne. Zudem steigen seit mehr als einem Jahrzehnt die Krankenstände kontinuierlich an, auch wenn dieser Trend im Jahr 2019 eine Pause eingelegt hat. (IWD)

Aktuelle Informationen des Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (IWD) zum Krankenstand in Deutschland:



Interaktive Grafiken zum Krankenstand in Deutschland: <https://bit.ly/3aK46HF>



Informationen zur Kostenentwicklung: <https://bit.ly/2Px9pD6>

### Psychische Belastungen im Lockdown verringern



Die vergangenen Monate waren von vielfältigen Veränderungen geprägt: Die Corona-Pandemie hat private sowie berufliche Kontakte eingeschränkt, Homeoffice ist für viele zur Normalität geworden und in verschiedenen Lebensbereichen müssen neue Lösungen gefunden werden. Psychische Belastungen waren schon vor der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema. Aufgrund der veränderten beruflichen Rahmenbedingungen sind nun weitere hinzugekommen. Digitale Formate und betriebspsychologische Online-Sprechstunden ermöglichen es den Betriebspsychologen des TÜV Rheinland, Unternehmen und ihre Mitarbeitenden in dieser herausfordernden Situation umfassend zu betreuen. (TÜV Rheinland)



Weitere Informationen zu digitalen Formaten für Gesundheitstage und Trainings: [www.tuv.com/abo-psychologie](http://www.tuv.com/abo-psychologie)

Nachlese Aufbaulehrgänge 2021

# Neuer Rahmen für aktuelle Branchenthemen

**Auch die erprobte Organisation und Durchführung der rbv-Aufbaulehrgänge war von der Corona-Pandemie betroffen. Da deren Realisierung an den üblichen Standorten nur mit maximal zehn Personen und unter Einhaltung hoher Auflagen möglich gewesen wäre, hat man kurzerhand aus der Not eine Tugend gemacht und für das bewährte Berufsbildungsformat eine moderne Online-Variante entwickelt.**

Um ein höchstmögliches Maß an zeitlicher Flexibilität für die Teilnehmer zu gewährleisten, haben die Verantwortlichen der rbv GmbH in den Monaten zwischen Januar und März 2021 mehrere Termine zur Auswahl gestellt. Dabei war es Ziel des neuen Online-Seminartyps, ein Kommunikationsumfeld zu schaffen, das Raum für Gespräche und Diskussionen bot und in dem die Inhalte der hochaktuellen Themen vermittelt werden konnten. Dabei hätte die Auswahl der Vorträge kaum aktueller sein können.

**Auch Brisantes auf der Agenda**

Neben dem gewohnten Überblick über die Neuerungen in den Regelwerken, einem energiepolitischen Ausblick und einem fokussierten Einblick in die Neuerungen der Arbeitssicherheit, stand das DVGW-Arbeitsblatt W 400-2 – „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW) Teil 2: Bau und Prüfung“ im Zentrum der Betrachtung. Dieses zentrale Arbeitsblatt der Wasserversorgung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die hier geplanten Änderungen sind so gravierend, dass man, obwohl sich das Regel-

werk derzeit noch im Entwurfsstadium befindet, frühzeitig Aufklärungsarbeit betreiben wollte. Auch heiße Eisen wie „Bereitschaftsdienst versus Arbeitszeitgesetz“ wurden im Rahmen der Seminarreihe nicht gescheut. Hier gelang es ebenfalls, Klarheit zu schaffen und Lösungsansätze für so schwierige Themen aufzuzeigen. Nach drei erfolgreichen Monaten Online-Aufbaulehrgängen lässt sich resümierend festhalten, dass Präsenzveranstaltungen die ideale Plattform für Austausch und Wissenstransfer bleiben. Gleichwohl sei es für die Online-Version der Aufbaulehrgänge für das technische Fachpersonal sehr gut gelungen – so die einhellige Meinung der Teilnehmer –, durch frische Moderation und aktuelle Themen für alle Zielgruppen eine Veranstaltung zu entwerfen, die nicht nur Wissen geschaffen, sondern dieses auch mit großer Freude vermittelt habe. (rbv)

## Termine . Veranstaltungen 2021

**22. Juni 2021, Frankfurt am Main**

Gemeinsame Sitzung  
Technischer Ausschuss Fernwärme  
und Arbeitskreis Schweißtechnik

**22./23. Juni 2021, Würzburg**

18. Würzburger Kunststoffrohr-Tagung

**2./3. September 2021, Heiligendamm**

Herbsttagung rbv-Landesgruppe Berlin/  
Brandenburg

**9./10. September 2021, Heiligendamm**

Herbsttagung rbv-Landesgruppen  
Niedersachsen und Nord

**14. September 2021, Köln**

Sitzung rbv-Vorstand

**16./17. September 2021, Köln**

Herbsttagung rbv-Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

**21. September 2021, Köln**

Sitzung Technischer Lenkungskreis

**21. September 2021, Köln**

Sitzung Technischer Ausschuss Gas/Wasser

**21. September 2021, Köln**

Sitzung Technischer Ausschuss Kanal

**23./24. September 2021, Mannheim**

Herbsttagung rbv-Landesgruppen  
Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz/  
Saarland

**29./30. September 2021, Berlin**

InfraSPREE-Kongress

**30. September/1. Oktober 2021, Fulda**

Herbsttagung rbv-Landesgruppe  
Hessen/Thüringen

**7./8. Oktober 2021, Freyburg (Unstrut)**

Herbsttagung rbv-Landesgruppen  
Sachsen und Sachsen-Anhalt

**14./15. Oktober 2021, Niedernberg**

Herbsttagung rbv-Landesgruppe  
Bayern



**Herausgeber:**

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln  
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60  
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 4x im Jahr . Auflage: 3.200 Stück

**Redaktionelle Leitung:** Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de

**Redaktion:** Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

**Satz/Gestaltung:** Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

**Druck:** Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.

## Persönliches

### Wir gratulieren ...

Der rbv gratuliert allen Geburtstagskindern aus den Reihen des rbv-Ehrenamtes der Monate März bis Mai 2021 zu ihren runden Ehrentagen. Wir wünschen alles Gute, viel Gesundheit und Zufriedenheit und bedanken uns für das anhaltende Engagement im rbv sowie die Verbundenheit mit der rbv-Familie.

Alexander Heidel (rbv-Vorstand, Vorsitzender LG Bayern)	50 Jahre
Hartmut Wegener (rbv-Vorstand, Vorsitzender LG Niedersachsen)	60 Jahre
Sven Hübenthal (Technischer Ausschuss Gas/Wasser)	60 Jahre
Frank Köster (Technischer Ausschuss Fernwärme)	60 Jahre
Dieter Schaffaff (Technischer Ausschuss Kabel)	70 Jahre
Dietrich Keck (rbv-Ehrenmitglied)	75 Jahre
Jürgen Seidler (rbv-Ehrenmitglied)	80 Jahre

### Wir verabschieden uns von ...

Im April erreichte uns die traurige Nachricht, dass der ehemalige langjährige Vorsitzende der Landesgruppe Hessen/Thüringen, Dipl.-Ing. Uwe Thomas, im März dieses Jahres verstorben ist.

Thomas engagierte sich von 2005 bis 2009 als stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe, bevor er von 2009 bis 2015 ihre Leitung übernahm. In diesen Funktionen war er zunächst Mitglied des Erweiterten Vorstandes und ab 2009 Mitglied des rbv-Vorstandes sowie des rbv-Verwaltungsrates. Wir verlieren mit Uwe Thomas, der hauptamtlich als Geschäftsführer der PRT Energietechnik GmbH in Stadtilm tätig war, einen hochgeschätzten Fachmann und Kollegen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seinen Angehörigen.

## Jubiläen . Neuaufnahmen

**50-jährige Mitgliedschaft**

Bartel-Bau GmbH & Co. Betriebs-KG, Berlin

**Bundesland**

Berlin

**25-jährige Mitgliedschaft**

SEG Rohrbau GmbH, Au i.d. Hallertau  
Hermann Garbers Nachf. Heinz Garbers GmbH, Hamburg

Bayern

Hamburg

**10-jährige Mitgliedschaft**

Altefrohne Tiefbau GmbH & Co. KG, Warendorf

Nordrhein-Westfalen

**Neuaufnahme**

Janning Tiefbau GmbH & Co. KG, Geeste

Niedersachsen



## Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?

Hier finden Sie aktuelle Berichte zu allen wichtigen Themen des Leitungsbaus.

Anmeldung unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>



## NEWSLETTER

Aktuelles aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.